



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zuteilung der Frequenzen des oberen 6-GHz-Bandes über die Frequenzverordnung für die exklusive Nutzung durch WLAN

Stand vom 14.10.2025 09:39:04 bis 13.01.2026 11:41:17

Angegeben von:

FRITZ! GmbH (R007378) am 31.07.2025

Beschreibung:

Die Entscheidung über die Vergabe des oberen 6-GHz-Bandes umfasst die Neuzuweisung der Frequenzen von 6.425 MHz bis 7.125 MHz. Ziel ist, hierfür die Nutzungsmöglichkeiten für WLAN verbindlich vorzusehen. Die Zuweisung des gesamten oberen 6-GHz-Bandes für eine exklusive Nutzung durch die WLAN-Technologie ist essenziell, um die digitale Konnektivität in Deutschland zukunftssicher zu gestalten, den stetig wachsenden Datenbedarf abzudecken und Innovationen zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FreqV [alle RV hierzu]